



Fraktion Korschenbroich



Fraktion Korschenbroich

Korschenbroich, 12. November 2018

Anträge zum Haushalt 2019

Antrag 1: Gewinnausschüttung Städtischer Abwasserbetrieb Korschenbroich

Der Teil des Jahresüberschusses des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich für das Geschäftsjahr 2017, der den sich aus ursprünglicher Eigenkapitalrendite sowie den im Haushaltssanierungsplan unter Maßnahme 8 festgesetzten Konsolidierungsbeitrag zusammensetzenden Betrag (insgesamt ca. 730 T€) übersteigt, wird als Gewinnvortrag in das Jahr 2019 übernommen.

Damit wird die Voraussetzung geschaffen, den Konsolidierungsbeitrag unter der Maßnahme 8 des Haushaltssanierungsplanes um den entsprechenden Betrag zu erhöhen.

Begründung:

Der Stadt Korschenbroich obliegt die Entscheidung über die Gewinnverwendung des Städtischen Abwasserbetriebes Korschenbroich. Durch die Ertragslage und die Eigenkapitalsituation des städtischen Abwasserbetriebes auf der einen und die städtische Haushaltssituation auf der anderen Seite ist eine situative Entscheidung über zusätzliche Gewinnausschüttungen geboten. Da die Maßnahme keine Auswirkung auf die Entwicklung der Abwassergebühren hat, liegt diese Vorgehensweise auch im Interesse der Steuer- und Gebührenzahler.

Im Falle einer Beibehaltung der Eigenständigkeit des Städtischen Abwasserbetriebes ist es daher sinnvoll über die Höhe der Gewinnausschüttungen, Gewinnvorträge und Einsatz des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens jährlich zu entscheiden. Die angemessene Eigenmittelausstattung des Eigenbetriebes ist hierbei stets zu berücksichtigen.

Haushaltsrelevanz:

Verbesserung des Haushaltes für das Jahr 2019 um 417 T€ (bereits im Haushaltsplan enthalten), mögliche weitere Verbesserungen im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren durch zusätzliche Gewinnausschüttungen (Ansatz für die Jahre 2020 und 2021 i.H.v. jeweils 300 T€ bereits enthalten).

Antrag 2: Stille Beteiligungen „Strom“ und „Gas“

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit einer Übertragung der Stillen Beteiligungen „Strom“ und „Gas“ auf den Städtischen Abwasserbetrieb möglich ist und die stillen Beteiligungen gleichzeitig durch den Städtischen Abwasserbetrieb bis zum Höchstbetrag aufgestockt werden können.

Für den Fall, dass Erwerb und Aufstockung der stillen Beteiligungen durch den SAB nicht möglich ist, sind alternative Optionen für eine zeitnahe Aufstockung der stillen Beteiligungen durch die Stadt Korschenbroich bis zum Höchstbetrag zu nutzen.

Begründung:

Eine kreditfinanzierte Erhöhung der Stillen Beteiligungen wird von der Bezirksregierung nicht akzeptiert. Aufgrund der Gesamtkonstellation (Ausstattung der Stillen Beteiligung, aktuelle Zinssituation am Markt) ist dies wirtschaftlich nicht nachvollziehbar und behindert die Stadt Korschenbroich als Stärkungspaktkommune in unangemessener Weise.

Da aus wirtschaftlicher Sicht jedoch die Aufstockung der Stillen Beteiligungen dringend geboten ist, sind alternative Möglichkeiten zu prüfen.

Haushaltsrelevanz:

Zusätzliche Erträge in Folgejahren durch Zinszahlungen auf die stillen Beteiligungen.

Antrag 3: Übertragung von Sportstätten auf örtliche Sportvereine

Die Verwaltung wird beauftragt, mit in Frage kommenden Sportvereinen Gespräche über eine mögliche Übertragung von städtischen Sportstätten auf diese, im Rahmen eines geeigneten Modells (z.B. Erbbaurecht), zu führen.

Hierbei sind jeweilige Übernahmemodelle so zu gestalten, dass sich auf Sicht Einsparungen für den städtischen Haushalt ergeben.

Begründung:

Für einige im Stadtgebiet tätige Sportvereine könnte eine Übernahme der von Ihnen genutzten Sportstätten Vorteile erzeugen (Gestaltung in eigenem Ermessen, günstigere Bau- und Erhaltungsmaßnahmen z.B. durch Einsatz von Eigenleistungen). Damit könnte ein bestehender Sanierungsstau bei diesen Gebäuden schneller abgebaut werden.

Aus städtischer Sicht entfallen dauerhaft die Kosten für Pflege und Unterhaltung. Ggf. kann im Einzelfall eine Anschubfinanzierung, die sich mittelfristig rechnet, notwendig sein.

Haushaltsrelevanz:

Kosteneinsparungen im städtischen Haushalt bzw. beim Eigenbetrieb Stadtpflege. Zeitpunkt und Höhe der möglichen Einsparungen müsste im Rahmen der sich ergebenden Modellkonstellationen ermittelt werden.

Antrag 4: Übergangswohnheim Glehn

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das geplante Übergangswohnheim in Glehn „Schanzer Weide“ alternativ in fester Bauweise als Objekt des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden kann.

Begründung:

Durch die aktuellen Fördermöglichkeiten im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus und die längere Lebensdauer und Nutzungsmöglichkeit des zu errichtenden Gebäudes könnte eine feste Bauweise gegenüber der Containerbauweise nachhaltiger und wirtschaftlicher sein.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Stadt zum Bau des Übergangswohnheims am 10.10.2018 wurden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern konstruktive Vorschläge eingebracht, die in die weiteren Überlegungen einbezogen werden sollten. Das Bauvorhaben wurde grundsätzlich nicht in Frage gestellt, da eine angemessene Unterbringung z.B. von Flüchtlingen auch die Chancen für eine gute Integration erhöhen.

Zur Erhöhung der Akzeptanz des Baukörpers und einer nachhaltigen Nutzung wurden folgende Optimierungsvorschläge benannt:

- Baukörper durch andere Bauweise auch vor dem Hintergrund einer evtl. zukünftigen Bebauung des Gebietes besser einbinden.
- Akzeptanz, auch der möglichen Nutzer, durch Vermeidung von baulicher Abgrenzung erhöhen.
- Bauweise als festes Steinhaus, möglichst mit Satteldach.
- Mehrfachnutzung über Bestandszeit von 20 Jahren und mehr planen, indem Möglichkeit vorgesehen wird, Wohnungen zeitgleich oder später für andere soziale Zwecke zu verwenden.
- Sichere fußläufige Erreichbarkeit der Bachstr. bzw. der Schulstr. vor allem für Schulkinder ermöglichen.

Haushaltsrelevanz:

Senkung der veranschlagten Baukosten von 1,2 Mio. € durch Nutzung der Fördermöglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus. Reduzierung bzw. Vermeidung von Folgekosten aufgrund der längeren Nutzungsdauer und der erweiterten Nutzungsmöglichkeiten.

Antrag 5: Verkauf Grundstück Raderbroich

Die erforderlichen Maßnahmen für die Bebauung des freien städtischen Grundstückes im Bebauungsplan Nr. 10/1 „Raderbroich“ (ehemaliger Dorfplatz) werden zeitlich so gestaltet, dass ein Verkauf in 2019 oder 2020 möglich ist.

Begründung:

Die Bebauung und Erschließung des oben genannten Grundstückes ist zzt. Gegenstand der politischen Diskussion.

Haushaltsrelevanz:

Zusätzlicher Ertrag in der Haushaltsposition „Erträge aus Grundstücken und Gebäuden“ im Jahr des Verkaufs.

Antrag 6: Entwicklung Gewerbegebiet Glehner Heide II

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitplan für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Glehner Heide II“ sowie eine Aufstellung der zu erwartenden Erschließungs- und weiterer Investitionskosten vorzulegen.

Begründung :

Die Gewerbesteuer ist eine der wesentlichen Einnahmequellen für die Stadt Korschenbroich. Da der Haushalt der Stadt Korschenbroich nach wie vor ein strukturelles Defizit aufweist, sind Möglichkeiten einer zukünftigen Verbesserung der Gewerbesteuereinnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Aufgrund des Standortwettbewerbs mit anderen Kommunen ist eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes tendenziell kritisch zu sehen. Somit sollte der Fokus auf der Förderung der bestehenden Gewerbebetriebe sowie der Ansiedlung weiteren Gewerbes liegen. Das geplante Gewerbegebiet „Glehner Heide II“ bietet Chancen für die Zukunft und soll daher forciert werden.

Haushaltsrelevanz:

Erschließungs- und Investitionskosten, mittelfristige Erhöhung der Gewerbesteuererträge

Antrag 7: Grundstück Regentenstraße/Ecke L381

Die Verwaltung wird beauftragt das freiliegende Grundstück an der Regentenstraße, nördlich der Kreuzung zur Friedrich-Ebert-Str./L 381 einer gewerblichen Nutzung zuzuführen.

Begründung:

Eine gewerbliche Entwicklung des zzt. freien Grundstücks würde sich hinsichtlich der Nutzung in den entlang der Friedrich-Ebert-Str. bereits bestehenden Gewerbebezug einfügen. Auch optisch würde eine gewerbliche Nutzung/Bebauung die zzt. als unbefestigter Parkplatz genutzte Ecke Regentenstr./Friedrich-Ebert-Str./L 381 aufwerten.

Haushaltsrelevanz:

Erlös aus einem möglichen Grundstücksverkauf.

Antrag 8: Organisationsuntersuchung, hier Erstellung eines Raumkonzeptes

Die im Rahmen der Organisationsoptimierung vorgesehenen Mittel i.H.v. 10 T€ zur Erstellung eines Raumkonzeptes werden gestrichen.

Begründung :

Die Erstellung eines Raumkonzeptes auf Basis der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sollte aus Kostengründen aus eigenen Mitteln erfolgen.

Haushaltsrelevanz:

Kosteneinsparung 10 T€.

Antrag 9: Offener Ganztag

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen aufzuzeigen, um ein ausreichendes Angebot der Ganztagesbetreuung an den Grundschulstandorten der Stadt Korschenbroich sicherzustellen. Hierbei sind solche Maßnahmen zu bevorzugen, die den Haushalt der Stadt Korschenbroich in geringerem Umfang belasten.

Begründung:

Der Bedarf an Plätzen in der offenen Ganztagesbetreuung wächst stetig an. Insbesondere an der Andreas Schule sowie den Kleinenbroicher Grundschulen zeichnen sich Engpässe ab. Obwohl kein Anspruch auf einen Platz in der Betreuung besteht, sollte es das Ziel sein, die steigende Nachfrage durch einen entsprechenden Ausbau des Angebotes zu bedienen. Aufgrund der Haushaltssituation kann dies jedoch nur behutsam unter Prüfung verschiedener Optionen und Beachtung der Auswirkungen auf den Haushalt erfolgen.

Haushaltsrelevanz:

Investitionen in den offenen Ganzttag stehen Zuschüssen und Beiträgen gegenüber.

Antrag 10: Vergabemanagement

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Bericht über den Sachstand der Digitalisierung des Vergabemanagements abzugeben und falls erforderlich Maßnahmen aufzuzeigen, um den Prozess zu beschleunigen.

Vor dem Hintergrund einer anstehenden Überarbeitung der Vergabeordnung wird die Verwaltung beauftragt, unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben eine Einschätzung abzugeben, inwiefern eine mögliche Ausnutzung von regulatorischen Spielräumen (Betragsgrenzen etc.) geeignet ist, zukünftige Vergabeprozesse einfacher und effektiver zu gestalten und Einsparungspotenziale zu nutzen.

Begründung:

Da, wo es sinnvoll ist, sollten Prozesse zeitnah digitalisiert und rechtliche Spielräume ausgeschöpft werden. Dies bedarf jedoch einer Gesamtbewertung der Prozesse unter Chancen- und Risikogesichtspunkten sowie Kosten- und Nutzenaspekten. Daher ist es sinnvoll, dass die Verwaltung eine Stellungnahme abgibt.

Haushaltsrelevanz:

Nutzung möglicher Einsparpotenziale und Schaffung freier Personalkapazitäten durch Straffung und Verschlinkung von Prozessen.

Antrag 11: Friedhofswesen

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bestattungskonzept zu erarbeiten, dass der steigenden Nachfrage nach Urnenbestattungen in Stelen gerecht wird. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Möglichkeit der Schaffung der Bestattungsform „Urnenwand“ auf den Friedhöfen Korschenbroich und Kleinenbroich.
- Ausreichendes Angebot an Stelen solange keine alternative Form der oberirdischen Urnenbestattung angeboten werden kann.

Begründung:

Die Bestattungskultur in Deutschland ist in den vergangenen Jahren aus den verschiedensten Gründen deutlich vielfältiger geworden. Es werden heutzutage neben der klassischen Erdbestattung eine Reihe weiterer Bestattungsformen nachgefragt.

Vor diesem Hintergrund ist es für die Stadt Korschenbroich wichtig, ein an die Nachfrage angepasstes Angebot an Bestattungsformen anzubieten, gleichzeitig aber auch den traditionellen Charakter der örtlichen Friedhöfe zu bewahren und darüber hinaus eine Gebührenstruktur zu sichern, die einerseits konkurrenzfähig und andererseits kostendeckend ist.

Hierfür bedarf es eines zukunftsfähigen Konzeptes, das insbesondere die steigende Nachfrage nach oberirdischen Urnenbestattungen angemessen berücksichtigt und Engpässen zeitnah entgegenwirkt.

Haushaltsrelevanz:

Maßnahmen im Bereich der Friedhöfe wirken sich auf die Friedhofsgebühren sowie den Pflegeaufwand aus.

Antrag 12: Klimafreundliche Stadt

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung der Voraussetzungen zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Korschenbroich zu prüfen.

Hierbei ist insbesondere die Möglichkeit der Einstellung eines Klimaschutzmanagers im Rahmen einer öffentlichen Förderung sowie die Nutzung weiterer Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Begründung:

Es besteht grundsätzlich ein Interessenskonflikt zwischen einer angemessenen Beschäftigung mit dem Thema Klimaschutz und einer angespannten Haushaltssituation. Durch Nutzung der entsprechenden Fördermöglichkeiten könnte das Thema zeitnah stärker in den Fokus gerückt werden.

Haushaltsrelevanz:

Aufgrund der Förderung müssen keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Antrag 13: Wiedereingliederung Eigenbetrieb Stadtpflege

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern im Falle einer Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Stadtpflege in die Kernverwaltung die zu generierenden Personalkosteneinsparungen bereits für das Haushaltsjahr 2019 erzielt werden können.

Begründung:

Die im Falle einer Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Stadtpflege zu erzielenden Synergieeffekte im Personalbereich sind ein wesentlicher Baustein der Entscheidung. Da eine Rückführung in die Kernverwaltung aus zeitlichen Gründen erst zum 01.01.2020 möglich sein wird, ist sicherzustellen, dass die Einspareffekte nicht durch anderweitige Maßnahmen neutralisiert werden oder sich zeitlich nach hinten verschieben.

Haushaltsrelevanz:

Im Gutachten sind Synergien im Personalbereich in Höhe von 77,1 T€ genannt.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Siegers
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Paul Jahny
SPD-Fraktionsvorsitzender